

Du, Qing

Von: Haller, Björn (WWA-N) <Bjoern.Haller@wwa-n.bayern.de>
Gesendet: Donnerstag, 4. Februar 2021 17:07
An: Du, Qing
Cc: Schoene, Gerrit
Betreff: AW: Gemeinde Hemhofen: Abstimmung der Richtlinien für Erstellung der Unterlagen für das Wasserrecht von Einleitungen aus den Mischwasserentlastungen RÜB 01 bis RÜB 03

Sehr geehrte Frau Du,

bezugnehmend auf Ihre unten stehende Anfrage erhalten Sie folgende Antwort seitens des Wasserwirtschaftsamtes (WWA).

Vorabstimmungen zum Vorhaben „Einleitungen aus den Mischwasserentlastungen RÜB 1 bis 3 in den Hirtenbachgraben und den Röttenbach“ gab es ja bereits. Mit Schreiben des WWA vom 13.10.2020 wurden der Gemeinde Hemhofen die aus Sicht des WWA zu stellenden Anforderungen für die Abwassereinleitungen mitgeteilt. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hatte das Schreiben in Abdruck erhalten. Das WWA bittet um Kenntnisnahme und Beachtung des Schreibens vom 13.10.2020.

Die von Ihnen erwähnten „im Auftrag genannten Richtlinien und Verordnungen“ sind dem WWA leider nicht bekannt. Ich gehe davon aus, dass hier das ATV-A 128 gemeint war. Zudem geht das WWA davon aus, dass die Bearbeitung der Wasserrechtsantragsunterlagen seitens der Gemeinde bzw. dem Ingenieurbüro Miller bereits im Gange und fortgeschritten ist. Ist dies der Fall, kann hier aus Sicht des WWA die Nachweisführung der Mischwasserbehandlung noch nach dem ATV-A 128 i. V. m. LfU-Merkblatt 4.4/22 erfolgen.

Aus Sicht des WWA sind in jedem Fall insbesondere die WRRL, das WHG, BayWG und die WPBV zu beachten. Bei (wasser-)rechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Kreisverwaltungsbehörde.

Bei Fragen steht das WWA Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Haller
Sachgebietsleiter Gewässerschutz, Abwasserentsorgung Landkreis Erlangen-Höchstadt

Tel.: +49 911 23609-390
Fax: +49 911 23609-101
mailto:bjoern.haller@wwa-n.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
Allersberger Straße 17/19
D-90461 Nürnberg

Internet: <http://www.wwa-n.bayern.de>

Hinweis:
Um sicher zu stellen, dass Ihre E-Mails auch bei Abwesenheit gelesen und bearbeitet werden können, bitten wir Sie, grundsätzlich Ihre E-Mails an folgende Adresse zu senden: <mailto:poststelle@wwa-n.bayern.de>

Von: Du, Qing <Qing.Du@ibmiller.de>
Gesendet: Dienstag, 2. Februar 2021 13:55
An: Haller, Björn (WWA-N) <Bjoern.Haller@wwa-n.bayern.de>
Cc: Schoene, Gerrit <Gerrit.Schoene@ibmiller.de>
Betreff: Gemeinde Hemhofen: Abstimmung der Richtlinien für Erstellung der Unterlagen für das Wasserrecht von Einleitungen aus den Mischwasserentlastungen RÜB 01 bis RÜB 03

Sehr geehrter Herr Haller,

das Ingenieurbüro Miller ist von der Gemeinde Hemhofen mit der Erstellung der Unterlagen für das Wasserrecht von Einleitungen aus den Mischwasserentlastungen RÜB 01 bis RÜB 03 im Oktober 2020 beauftragt. Im Auftrag wurde die Erstellung der Nachweise der Mischwasserentlastungen über eine Schmutzfrachtberechnung nach Arbeitsblatt ATV-A 128 festgelegt. Des Weiteren erfolgen die Nachweise der Bauwerke nach DWA-A 166 sowie die Nachweise der Einleitungen nach LfU-Merkblatt Nr. 4.4/22.

Da das Regelwerk DWA-A 102 erst ab Dezember 2020 in Kraft trat, wäre es möglich, dass das o.g. Projekt nach den im Auftrag genannten Richtlinien und Verordnungen weiterhin bearbeitet wird?

Diesbezüglich wird eine Abstimmung von Seiten des Wasserwirtschaftsamts benötigt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.Sc. Qing Du
-Abteilung Infrastruktur-

miller ingenieurbüro
Kieslingstraße 78
90491 Nürnberg
Tel. 0911 51990-82

Fax 0911 51990-80
qing.du@ibmiller.de
www.ibmiller.de